



Foto: [Giammarco Boscaro](#) auf [Unsplash](#)

Fachstelle Alter und Gesundheit

Gesetzliche Grundlagen

Die Fachstelle Alter und Gesundheit Oetwil am See orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Ihr Ziel ist es, die Versorgungssicherheit älterer Menschen im zuhause und im institutionellen Kontext zu gewährleisten. Dies geschieht durch die Erarbeitung alterspolitischer Grundlagen unter Einbeziehung der Bevölkerung und relevanter Akteure. So wird die Lebensqualität älterer Menschen gefördert.

Die relevanten gesetzlichen Grundlagen für die Altersarbeit der Gemeinde Oetwil am See sind auf der Rückseite aufgeführt.

Gesetzliche Grundlagen der Fachstelle Alter und Gesundheit

Die **Bundesverfassung** legt fest, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden für die soziale Sicherheit und die notwendige Pflege von Personen einsetzen. Dazu gehört der Schutz vor wirtschaftlichen Folgen im Alter, Invalidität und Krankheit (Art. 41 BV). Die Gesundheitsversorgung, einschließlich Pflege, wird als Staatsaufgabe angesehen (Art. 117b BV).

Die **Kantonsverfassung** sieht vor, dass der Kanton und die Gemeinden den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern (Art. 110 KV) und somit eine steigende Lebensqualität im Alter unterstützen (Art. 112 KV). Dies beinhaltet auch die Planung von Pflegeeinrichtungen zur Sicherstellung geeigneter Betreuungsangebote.

Das **Pflegegesetz** verpflichtet die Gemeinden, für eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung zu sorgen. Dazu gehört die Verantwortung für ambulante und stationäre Pflegeangebote, für die transparente und gerechte Finanzierungssysteme vorgesehen sind. Die Gemeinden müssen zudem gewährleisten, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Zugang zu Pflegeleistungen möglich ist.

Bund und Kantone haben Massnahmen zur **Gesundheitsförderung und Prävention** umzusetzen. Dazu zählen unter anderem Programme zur Palliativversorgung sowie Strategien zur frühzeitigen Erkennung von Demenzerkrankungen.

Der **Bericht zur Alterspolitik des Kantons Zürich** betont das Ziel, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben, soziale Teilhabe und eine angemessene Versorgung zu ermöglichen. Wichtig sind dabei die Themen Wohnen, Gesundheit und soziale Integration.

Das **Altersleitbild der Gemeinde Oetwil am See** enthält handlungsleitende Empfehlungen, um Treffpunkte, Freizeitaktivitäten und generationenübergreifende Beziehungen zu fördern.

Was heisst dies für die gemeindliche Altersarbeit?

- Die Gemeinden müssen eine Auskunftsstelle einrichten, die über die verfügbaren Angebote informiert. Es ist entscheidend, dass ältere Menschen und ihre Angehörigen Zugang zu diesen Informationen haben.
- Eine optimale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren – darunter Verwaltung, Zivilgesellschaft und Gesundheitsanbieter – ist für eine erfolgreiche Altersarbeit essenziell. Durch Vernetzung und Koordination wird sichergestellt, dass Ressourcen effizient genutzt und alle Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abgedeckt werden.
- Die Fachstelle Alter und Gesundheit begleitet und koordiniert die erforderlichen Massnahmen zur Förderung der Lebensqualität älterer Menschen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit Oetwil am See unterstützt den Gemeinderat, eine altersfreundliche Umgebung zu schaffen und den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden.

